

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Fluggastbestimmungen, Stand: Jänner 2020**

### **WARNUNG:**

Die Zipline ist eine Vergnügungsanlage, die der Ausübung von Abenteuer-Vergnügungs-Sport im Freien dient. Im Sinne einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen müssen wir Sie daher ausdrücklich davor warnen, dass die Teilnahme daran gefährlich ist und das Risiko Verletzungen zu erleiden, nicht ausgeschlossen werden kann.

### **Geltungsbereich der AGBs**

Die Veranstaltung und Durchführung von Zipline Angeboten und Leistungen erfolgen vom Betreiber/Betreiber (= Freizeitschule Gröbming GmbH) immer nur auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

### **Leistungsbeschreibung**

Die Freizeitschule Gröbming GmbH betreibt eine ca. 2,5 km lange Zipline in Gröbming am Stoderzinken. Die Anlage ist behördlich abgenommen und durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen bewilligt. Der Betreiber, die Freizeitschule Gröbming GmbH, verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung.

1. Die Zipline ist ein Vergnügungsgerät, das im Freien liegt und damit Witterungseinflüssen (Wind, Regen, Schmutz etc.) unterliegt.
2. Der Fluggast muss sich vor Antritt des Fluges mit den Fluggastbestimmungen vertraut machen und die Zurkenntnisnahme dieser Fluggastbestimmungen schriftlich bestätigen.
3. Der Fluggast hat den Anweisungen des Betreibers unbedingt Folge zu leisten. Sollte sich der Teilnehmer den Sicherheitsanweisungen des Betreibers widersetzen, hat dieser das Recht, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Das Ticket verfällt in diesem Falle ersatzlos.
4. **WARNUNG:** Eine Nichtbeachtung der Fluggastbestimmungen oder der Benützungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.
5. Der Fluggast hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er entsprechend der jeweils herrschenden Witterung bekleidet ist. Wetterentsprechende Bekleidung wird vom Betreiber nicht zur Verfügung gestellt.
6. Bei der Durchführung des Flugprogrammes kann es zu kleineren Wartezeiten kommen. (Es können Wartezeiten beim Check-In, beim Bustransfer, beim Boarding, durch Rettungsmaßnahmen und aufgrund von Witterungseinflüssen entstehen). Wartezeiten führen zu keiner Rückvergütung des Flugpreises!

### **Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme am Flug mit der Zipline Stoderzinken ist nur jenen Personen möglich, die nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die für sie selbst eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.

Jedenfalls müssen für eine Teilnahme folgende Voraussetzungen zumindest erfüllt sein:

1. **Mindestkörpergröße: 120 cm**
2. **Mindestkörpergewicht beim Start: 30 kg (inkl. Bekleidung)**
3. **Höchstes Körpergewicht beim Start: 125 kg (inkl. Bekleidung)**
4. **Mindestalter: 8 Jahre**
5. **Personen unter 10 Jahren benötigen die Begleitung durch einen Erwachsenen.**
6. **Personen unter 14 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.**

Zipline Stoderzinken  
Ein Projekt der Freizeitschule Gesellschaft m.b.H.,  
Mitterbergerstrasse 44, 8962 Gröbming  
Fn:75068w, Firmenbuchgericht: Leoben  
info@zipline.at, [www.zipline.at](http://www.zipline.at)



**BEACHT:** Nach erfolgter Buchung ist die Person, die am Flug teilnimmt, selbst dafür verantwortlich, dass sie diese Mindestvoraussetzungen erfüllt. Bei Nicht-Erfüllung der Mindestvoraussetzungen ist eine Rückerstattung des Ticketpreises ausgeschlossen.

Der Betreiber kann nach seiner freien Entscheidung jedermann die Teilnahme untersagen. Untersagt ist die Teilnahme jedenfalls insbesondere jenen Personen, die unter einer der folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen stehen:

- Personen, die alkoholisiert sind oder dem Einfluss von Drogen stehen
- Wirbelsäulenprobleme, Schäden am Bewegungsapparat
- Herzkrankheiten, Kreislaufschwäche
- Herzschrittmacher (Achtung: Magnete in der Seilrolle)
- chronische Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen
- Epilepsie
- Bluthochdruck
- psychische Erkrankungen
- Schwangerschaft
- kürzlich durchgeführte Augenoperationen (im Speziellen: Netzhautprobleme)

Durch Ihre Buchung und durch den Antritt des Fluges mit der Zipline-Stoderzinken erklären sie ausdrücklich unter keiner der vorgenannten Beeinträchtigungen zu stehen. Ein Verschweigen derartiger Beeinträchtigungen hat zur Folge, dass Sie alle daraus resultierenden Nachteile (insbesondere Verlust von Schadenersatzansprüchen) selbst zu tragen haben.

#### **Wichtige Regeln für die Benützung der Zipline Stoderzinken:**

- Es dürfen beim Flug keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Fluggast selbst oder für andere darstellen.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden!
- Festes Schuhwerk ist zu tragen! (die Zu- und Absteige der Zipline befinden sich im alpinen Gelände, deshalb ist festes Schuhwerk mit Profilsohle erforderlich)
- Lose, herabhängende Kleidungsstücke müssen entfernt werden (z.B. Schal, etc.).
- Die Fluggurte müssen vom Fluggast selbständig, entsprechend der Anweisungen entsprechend angelegt werden.
- Jeder Fluggast muss an der theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.
- Die von uns zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Gurt und Seilrolle), muss nach unseren Anweisungen benutzt werden. Die Seilrolle darf nicht selbständig ein- und ausgehängt werden! Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar und muss nach der Beendigung des Fluges wieder zurückgegeben werden!
- Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen können die betreffenden Fluggäste vom Flug ausgeschlossen werden! Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Flugpreises.
- Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Betreuer übernimmt die Freizeitschule Gröbming GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Flugpreises.
- Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (starker Wind, Gewitter, Seilvereisung, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Flugpreises.

**Zipline Stoderzinken**  
Ein Projekt der Freizeitschule Gesellschaft m.b.H.,  
Mitterbergerstrasse 44, 8962 Gröbming  
Fn:75068w, Firmenbuchgericht: Leoben  
info@zipline.at, [www.zipline.at](http://www.zipline.at)



**WARNUNG:** Eine Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln oder der Fluggastbestimmungen oder der Benützungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.

### **Buchungsbestätigung**

Sie können sich persönlich, schriftlich oder online anmelden. Eine verbindliche Buchung des Fluges entsteht erst mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung. Ausgenommen sind Buchungen vor Ort, wenn die Kapazität eine solche Buchung zulässt – hier erhält der Gast direkt sein Flugticket (= Buchungsbestätigung).

### **Leistungsänderungen**

1. Nach dem Kauf eines Flugtickets kann es zu Änderungen in dem Leistungsumfang der Zipline kommen. Soweit Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamteinhalt und die Wirkung des gebuchten Fluges nicht signifikant beeinträchtigen, können draus keine Ansprüche gegen den Betreiber abgeleitet werden.
2. Die Angabe hinsichtlich der Dauer des Fluges inkl. Transfer dient als bloßer Anhaltspunkt, nicht als fixe Termin- bzw. Zeitangabe.
3. Der Betreiber behält sich das Recht vor, im Falle von Verzögerungen z. B. durch Wetter, Dunkelheit, etc., die zu einem Sicherheitsrisiko führen könnten, die Durchführung des Fluges vorzeitig zu beenden. Die Gültigkeit von Flugtickets und Gutscheinen bleibt aufrecht, wenn der Fluggast aufgrund o.a. Gründe auf seinen Flug verzichten musste. Es besteht jedoch kein Schadenersatzanspruch bei Verzögerungen im Flugplan.
4. Dem Fluggast ist bewusst, dass aus Sicherheitsgründen der Flug unterbrochen oder verschoben werden kann.
5. Die zur Bewerbung des Angebots verwendeten Fotografien und Abbildungen dienen der allgemeinen Beschreibung. Diese sind unverbindlich und können variieren.

### **Flugtickets und Gutscheine**

1. Dem Betreiber obliegt die Durchführung des Fluges. Mit Erwerb eines Flugtickets oder Gutscheines ist der Kunde berechtigt, einen Termin zur Durchführung des Fluges zu wählen.
2. Ab Erwerb des Gutscheines ist dieser 12 (zwölf) Monate gültig. Eine Verlängerung ist möglich.
3. Alle angeführten Preise für Gutscheine und Tickets sind Endpreise (inkl. MwSt.).
4. Die Tickets und Gutscheine sind übertragbar. Sie können an eine geeignete Person, die den Fluggastbestimmungen entspricht, weitergegeben werden.

### **Nichteinlösung von Gutscheinen**

1. Sollte ein Gutschein im Gültigkeitszeitraum von der bestimmten Person nicht eingelöst werden können, obliegt es dem Kunden den Gutschein anderweitig zu verwerten (z.B. Vergabe an eine andere geeignete Person).
2. Der Gutschein verfällt ersatzlos, wenn der Fluggast am vereinbarten Flugtermin nicht erscheint.
3. Terminverschiebungen muss der Fluggast rechtzeitig mit der Zipline Stoderzinken abstimmen und sich über diejenigen Gebühren erkundigen, die im Falle von Terminverschiebungen oder kurzfristigen Absagen anfallen können.

### **Rücktritt durch den Kunden**

Sie können jederzeit vor Start des Transfers, des Fluges bzw. nach Sektion 1 im Bereich der Mittelstation zurücktreten. Es erfolgt keine Rückerstattung des Flugpreises bei vorzeitigem Rücktritt bzw. Abbruch des Kunden, bzw. bei dessen zu spätem Erscheinen am Check-in.

### Rücktritt durch den Betreiber

Der Betreiber behält sich das Recht vor, aufgrund von Witterungseinflüssen oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen, den Flug kurzfristig abzusagen. In diesem Fall hat der Fluggast das Recht, den Flug zu einem späteren Zeitpunkt an einem vorher vereinbarten Ersatztermin zu absolvieren. Sollte der Teilnehmer keinen Ersatztermin wahrnehmen können, erstatten wir den Flugpreis unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von € 5,00 pro Person zurück.

1. Bei der Buchung des Fluges muss der Fluggast seine aktuellen Kontaktdaten samt Email und Telefonnummer angeben, um für den Betreiber ständig erreichbar zu sein. Im Falle einer Absage des Fluges wird der Fluggast frühestmöglich per Mail oder Telefon kontaktiert.
2. Der Fluggast ist vor Antritt des Fluges verpflichtet, sich über eine mögliche Absage des gebuchten Fluges zu informieren. Die Information über die Durchführung/Absage des gebuchten Fluges ist auf der Homepage [www.zipline.at](http://www.zipline.at) bzw. durch Kontaktieren des Büros einzuholen.
3. Das Flugticket behält in diesem Fall seine Gültigkeit. Weitergehende Ansprüche gegen den Betreiber (z.B. Schadenersatzansprüche für Reisekosten oder etwaige entstandene Aufwendungen), sind jedoch ausgeschlossen.

### Haftung für Mängel und Schäden , Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von vom Teilnehmer abgelegten Gegenständen.
2. Der Flug findet im Freien statt. Für die Kleidung, die während des Fluges getragen wird, wird im Falle einer Verschmutzung oder Beschädigung vom Betreiber keine Haftung übernommen.
3. Jeder Fluggast hat selbst geeignete Vorkehrungen dagegen zu treffen, dass er während des Fluges einen Gegenstand verliert. Für Gegenstände, die der Fluggast während des Fluges verliert und auch für Schäden, die durch solche verlorenen (allenfalls herabfallenden) Gegenstände Dritten zugefügt werden, ist der Fluggast selbst verantwortlich. Der Fluggast hat dafür den Betreiber völlig schad- und klaglos zu stellen.
4. **WARNUNG:** Die Benutzung der Zipline Stoderzinken ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt stets auf eigene Gefahr des Fluggastes. Eine Nichtbeachtung der Fluggastbestimmungen oder der Benützungsregeln oder der Unterweisungen/Anweisungen des Personals des Betreibers, kann schwere Verletzungen oder gar den Tod zur Folge haben.
5. Unfälle und Schäden sind umgehend dem Betreiber bekannt zu geben!
6. Die Freizeitschule Gröbming GmbH haftet dem Grunde nach, soweit gesetzlich zulässig, jedenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten von Mitarbeiterinnen, sowie von Freizeitschule Gröbming. eingeschaltete Besorgungs- oder Erfüllungsgehilfen.
7. Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von Freizeitschule Gröbming jedenfalls der Höhe nach mit € 20.000,000 (zwanzigtausend EURO) pro Geschädigtem beschränkt.
8. Freizeitschule Gröbming GmbH haftet nicht für Fälle höherer Gewalt (wie zu Beispiel Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse, Verkehrsstörungen). Ein trotz angemessener Schutzvorrichtungen eintretender EDV-Ausfall (zum Beispiel durch Computerviren, Hackerangriff), ist auch ein Fall höherer Gewalt.

### DSGVO – Datenschutz Grundverordnung

1. Der Teilnehmer stimmt mit Buchung zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, email) vom Betreiber für Haftungen und Gewährleistungen gespeichert werden.
2. Der Teilnehmer stimmt mit Buchung zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, email) vom Betreiber zur Zusendung von Werbematerial, Newsletter und für Bewertungsplattformen verarbeitet werden.
3. Der Teilnehmer stimmt mit Buchung zu, dass während des Fluges mit der Zipline von ihm Fotos und Videos vom Betreiber aufgenommen werden und diese für Werbezwecke für Zipline unentgeltlich und in allen bekannten Nutzungsarten verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Alle Rechte bzgl. der Anfertigung, Verbreitung und Veröffentlichung aller oben genannten Fotos, Videos liegen ausschließlich bei der Freizeitschule Gröbming GmbH.

Zipline Stoderzinken  
Ein Projekt der Freizeitschule Gesellschaft m.b.H.,  
Mitterbergerstrasse 44, 8962 Gröbming  
Fn:75068w, Firmenbuchgericht: Leoben  
info@zipline.at, [www.zipline.at](http://www.zipline.at)

---



Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht, die abgegebene Einwilligungserklärung im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu widerrufen.

**BEACHTEN:** Auf der Zipline Stoderzinken bzw. dem zugehörigen Gelände vom Teilnehmer produzierte Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe der Freizeitschule Gröbming GmbH für kommerzielle Zwecke verwendet werden

### **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

1. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Zipline gilt, sofern gesetzlich zulässig, mit Bestellung/Buchung die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für A-8962 Gröbming. (= Sitz der Freizeitschule Gröbming GmbH) als vereinbart.
2. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Zipline haben jedenfalls ausschließlich die Bestimmungen des Österreichischen Rechtes Anwendung zu finden, und zwar sowohl in materieller Hinsicht (also was die inhaltliche Beurteilung des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses und der wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien betrifft), als auch in formeller Hinsicht (also was das für Streitigkeiten der Vertragsparteien geltende Verfahren betrifft). Die Kollisionsnormen des Österreichischen Rechtes gelten als mit Bestellung/Buchung einvernehmlich ausgeschlossen; desgleichen auch die allfällige Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.